



Sitzung vom 15. März 2022

BESCHLUSS NR. 127 / U1.08

Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster Bericht und Controlling 2021 Genehmigung

Ausgangslage

Die Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster wurden mit SRB Nr. 482 vom 18. Dezember 2018 genehmigt. Zudem wurde beschlossen, dass der Stadtrat jährlich über die Umsetzung informiert wird.

Die Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster fördern die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung und tragen damit zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Reduktion der Umweltbelastung bei.

Beim Controlling 2019 und 2020 hat sich gezeigt, dass die Einkaufsempfehlungen bisher bei allen grösseren Einkäufen innerhalb der in den Empfehlungen enthaltenen Themen-Bereichen berücksichtigt werden konnten.

Per 1. Januar 2021 haben sich Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, weil das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft getreten ist. Es verlangt nicht nur den ökonomischen, sondern auch den ökologischen und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel. Mit Datum vom 24. Dezember 2021 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat mittels Vorlage 5772 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (BeiG IVöB). Entsprechend werden die Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster überarbeitet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt, sobald dieser Beitritt vollzogen ist. Hiermit erfolgen somit nur der Bericht und das Controlling zur Umsetzung im 2021.

Umsetzung im 2021

Im 2021 wurden die folgenden Einkäufe über 25 000 Franken gemäss Einkaufsempfehlungen getätigt:

Wer	Was	Berücksichtigung	Weiteres
Abteilung Finanzen, Liegenschaften	Planer-Ausschreibungen	Ja, im Lastenheft wurden als anzustrebende Ziele jeweils die wichtigsten Nachhaltigkeits-Standards aufgelistet	Ab 2022 wird bei Vergaben jeweils ein zu unterschreibendes Beiblatt betreffend Einhaltung der Standards abgegeben.
Abteilung Finanzen, Liegenschaften	Schreinerarbeiten Wagerenstrasse 45	Nein, die Schreinerei wurde nicht explizit darauf hingewiesen	In Zukunft wird bei Vergaben auf die Einkaufsempfehlungen hingewiesen.
Abteilung Bildung	Schülertransporte	Ja, Gewichtung der Nachhaltigkeit mit 20%	



Abteilung Sicherheit, Stadtpolizei	Ersatzbeschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage	Ja, regionaler Anbieter, akkubetrieben	
Abteilung Sicherheit, Feuerwehr	Personentransporter	Nein, es wurde kein Angebot mit einem alternativen Antrieb eingereicht, welches das Pflichtenheft der Feuerwehr erfüllen konnte	Da dieses Spezialfahrzeug voraussichtlich lange im Einsatz sein wird, müssen die Emissionen ab 2030 kompensiert werden.
Abteilung Gesundheit, Heime	Ersatz Gasheizung	Ja, die Gasheizung wird nur zur Redundanz und zum Überbrücken von Bedarfsspitzen genutzt	Im Sommer 2022 soll eine Wärmepumpe mit Erdsonden realisiert werden.
Abteilung Gesundheit, Heime	Ersatz Küchenherd	Ja, Induktionsherd, benötigt 15-20% weniger Strom	
Abteilung Gesundheit, Sport	Gärtnerarbeiten Strandbad	Ja, die Pflanzlisten wurden von der LG Natur, Land- und Forstwirtschaft bewilligt	

Die Einkaufsempfehlungen konnten somit im 2021 nicht bei allen grösseren Einkäufen berücksichtigt werden. Die Beschaffung von Spezialfahrzeugen mit alternativen Antrieben ist beim momentan auf dem Markt vorhandenen Angebot immer noch sehr schwierig. Bei Vergaben des GF Liegenschaften werden in Zukunft die Einhaltung der Einkaufsempfehlungen sowie die Berücksichtigung der Nachhaltigkeits-Standards bei Bauvorhaben explizit eingefordert.

Weitere getätigte Arbeitsvergaben

Neben den in den Einkaufsempfehlungen berücksichtigten Themen wurden weitere Arbeitsvergaben über 25 000 Franken vor allem in spezialisierten technischen Bereichen getätigt. So erfolgten beispielsweise Sofortmassnahmen zur Sanierung der Badwassertechnik im Hallenbad, die zu einem geringeren Wasser- und Energieverbrauch beitragen. Weitere Vergaben für Dienstleistungen, Maschinen und Bauarbeiten erfolgten für die Sanierung und Instandhaltung der Abwasserreinigungsanlage (ARA).

Im kommunalen Tiefbau wurden die Submissionsunterlagen für Baumeisterarbeiten aktualisiert und gemäss den Richtlinien aus dem Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz (NNBS) überarbeitet. Die Ausschreibungen für den Neubau des Rad-/Gehwegs von Uster nach Freudwil sowie der Sanierung und Umbau der Hohlen Gasse wurden bereits mit den aktualisierten Ausschreibungsunterlagen durchgeführt. Die vorteilhaftesten Angebote basieren auf den Kriterien Preis, Referenzen, Auftragsanalyse, Beitrag zur nachhaltigen Bauweise und Ausbildung von Lernenden.

Auch die ARA hat die überarbeiteten Ausschreibungsunterlagen für die Submissionen übernommen und für den technischen Bereich angepasst (Ausrüstungen, Installationen). Die Submissionen für die Sanierung der Schlammbehandlung werden bereits nach diesen neuen Ausschreibungsunterlagen durchgeführt.

**Fazit**

Die Einkaufsempfehlungen bilden eine gute Grundlage für eine nachhaltige Beschaffung in der Stadt Uster und sollen weiterhin angewendet und weiterentwickelt werden. Die jährliche Aktualisierung ist bei den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen zwingend nötig und soll erfolgen, sobald der Kanton Zürich der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) beigetreten ist. Die aktualisierten Einkaufsempfehlungen werden wiederum dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Bericht und Controlling 2021 der Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster werden zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsvorsteherin Präsidiales, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet
 - Abteilungsvorsteher Sicherheit, Jean-François Rossier
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Verwaltungsleitung
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Bildung
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Gesundheit

öffentlich